

Wo kann ich mich über den Aufbau und die Inhalte des Wahlfach-Studiums in einem romanistischen Wahlfach informieren?

*Bei der Fachstudienberatung WiPäd am Romanischen Seminar.*

### **Fremdsprachlicher Einstufungstest**

Können die romanistischen Wahlfächer **ohne Vorkenntnisse** in der gewählten Sprache belegt werden?

*Nein. Es sollten Fremdsprachenkenntnisse mindestens auf Niveau B1 (abgeschlossen) des GER vorhanden sein. Im Falle, dass die Sprachkenntnisse nicht ausreichen und nur Niveau A2 vorhanden ist, kann am Romanischen Seminar ein propädeutischer Sprachkurs nachgeholt werden (Curso de repaso, Mise à niveau, Corso di ripasso über 4 SWS). Für NullanfängerInnen in der gewählten Sprache ist ein Einstieg jedoch nicht möglich. Nähere Informationen hierzu bei Ihrer Fachstudienberatung.*

Muss ich für das Wahlfach einen **Einstufungstest** ablegen?

*Ja, dieser findet immer zu Beginn des HWS statt und damit nach der Auswahl des Wahlfachs. Infos dazu auf der Homepage des Romanischen Seminars. Der Test dient der Einstufung in die sprachpraktischen Kurse und entscheidet darüber, ob ggfs. ein propädeutischer Kurs belegt werden muss.*

### **Auslandsstudium**

Wo finde ich **Informationen** zum Auslandsstudium?

*Wenn Sie einen Auslandsaufenthalt beabsichtigen, beachten Sie bitte den Leitfaden hierzu auf der Homepage Ihres Studiengangs (WiPäd).*

Können WiPäd-Studierende über **Austauschprogramme der Philosophischen Fakultät** ins Ausland?

*Nein. Studierende der Wirtschaftspädagogik können NUR über BWL-Austauschprogramme ins Ausland gehen, nicht über Auslandsstudienplätze der Philosophischen Fakultät.*

Können während eines **Auslandsaufenthalts im B.sc.-Studium** Scheine für das Wahlfach absolviert werden?

*Nein. Anerkennungen für das Wahlfach sind nur aus einem Auslandsaufenthalt im Rahmen des M.sc.-Studiums möglich. Empfohlen wird hierfür das 3. Semester des M.sc.-Studiums*

Wo kann ich mich über die **Möglichkeiten des Auslandsstudiums** informieren?

Erste Anlaufstelle ist die Leiterin des Ressorts Internationale Angelegenheiten am Dekanat BWL (Yvonne Hall). Sie kann Ihnen alle Fragen rund um Möglichkeiten, Vorgehensweise und Bewerbungsfristen zum Auslandsstudium beantworten. ACHTUNG: nur hier werden ERASMUS-Learning-Agreements unterschrieben!!!

Zweite Anlaufstelle: Studienberatung des Lehrstuhls WiPäd (Charlotte Köller)

Was muss ich tun, um **Veranstaltungen aus dem Wahlfachbereich Spanisch, Italienisch oder Französisch** im Ausland zu absolvieren und diese anerkennen zu lassen?

Die Äquivalenzvereinbarung erhalten Sie beim Prüfungsausschuss WiPäd (Charlotte Köller) und auf der Homepage des Lehrstuhls WiPäd.

Nachdem Sie sich mögliche Äquivalenzveranstaltungen an Ihrer Auslandsuniversität ausgesucht haben, gehen Sie mit der Äquivalenzvereinbarung zur Fachstudienberatung des Romanischen Seminars. Vor Ihrem Auslandsaufenthalt wird die Äquivalenzvereinbarung besprochen und eine Vorab-Vereinbarung über die im Ausland zu belegenden Veranstaltungen getroffen. Die endgültige Äquivalenzvereinbarung kann erst während/nach dem Auslandsaufenthalt von den FachstudienberaterInnen unterschrieben werden, nachdem der Student die Kursbeschreibung vorgelegt hat und eine mögliche Äquivalenz festgestellt wurde.

Nach Rückkehr aus dem Ausland ist der Anrechnungsantrag (Homepage des Lehrstuhls WiPäd) auszufüllen und beim Prüfungsausschuss WiPäd (Fr. Köller) zur Anerkennung und Notenumrechnung abzugeben.

Dem Anrechnungsantrag sind beizufügen:

1. Die aktuelle Äquivalenzvereinbarung im Original mit Unterschrift des/r FachstudienberaterIn
2. Notenauszug (Transcript of Records) der Gasthochschule